

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2025

Nr. 2025/1341

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2025/2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2025/2026
Ort	Deitingen
Datum	20. September 2025 bis 13. Juni 2026 (7 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 21'680.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'480.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen wird an das Kulturprogramm 2025/2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014620 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen